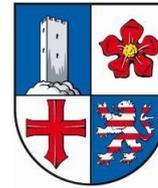


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1478
erstellt am: 28.10.2019

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in:
Aktenzeichen: L-SG-FCQM-li - Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	05.11.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	07.11.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss Umlaufverfahren	11.11.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	20.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	02.12.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalaussschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 87.598.974 € sowie Aufwendungen in Höhe von 83.104.940 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 39.654.000 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan beträgt 4.494.034 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, in Höhe von 10.188.000 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 71.260.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 0 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2020 aufgestellt.

Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft nicht mehr benötigt. Zur Liquiditätssicherung wird der Kreiszuschuss für den Erfolgsplan sowie der Investitionszuschuss für den Vermögensplan verwendet.

Der Kreis stellte für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 75,3 Mio. € zur Verfügung, der restliche Bedarf zur Schließung der Liquiditätslücke wird aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,23 Mio. € genommen. Der Investitionszuschuss des Kreises Bergstraße beträgt 10,957 Mio. €.

In der Planung sind im Vermögensplan Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II berücksichtigt. Für das KIP II sind die Baumaßnahmen an der Langenbergschule Birkenau sowie der Eichendorffschule vorgesehen. Dazu werden Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € erwartet; im Jahr 2020 sind hiervon 5,6 Mio. € bereit gestellt.

Laut Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2019 sollte künftig konsequent auf eine Nettoneuverschuldung im Bereich der Schulträgeraufgaben verzichtet werden. Die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wurde entsprechend aufgestellt, dass in den Jahren 2019 – 2023 eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020
Investitionsprogramm 2020
Stellenplan 2020